

Niederschrift
-öffentlicher Teil-

über die 6. Sitzung des Stadtrates am Mittwoch, dem 29.01.2020, von 16:00 Uhr bis 18:20 Uhr,
Großer Saal des Alten Rathauses, Markt 26, 06886 Lutherstadt Wittenberg.

gez. Buse

(Franziska Buse)
Vorsitzende

gez. Claußen

(Nicole Claußen)
Protokoll

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Stadtrates und der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde (Beginn: 16:00 Uhr)
4. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der vorangegangenen Sitzung
5. Informationen des Oberbürgermeisters
6. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Abstimmung über die Niederschrift des öffentlichen Teils der 5. Sitzung vom 18.12.2019
7. Satzung über die Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Lutherstadt Wittenberg (Feuerwehrgebührensatzung)
Vorlage: BV-231/2019
8. Verlängerung der Fördervereinbarung mit der BVIK gGmbH zur Betreuung des Naturgartens "Vergissmeinnicht" für die Haushaltsjahre 2020 bis 2022
Vorlage: BV-233/2019
9. Perspektiven der Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen und Treffpunkte der offenen Kinder- und Jugendarbeit gemäß § 11 SGB VIII in der Lutherstadt Wittenberg und den Ortschaften
Vorlage: BV-135/2019
10. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Freier Museumseintritt ins Zeughaus am Sonntagnachmittag
Vorlage: A-022/2019
11. Informationen der Vorsitzenden, aus den Ausschüssen und Fraktionen sowie der Ortsbürgermeister
12. Anfragen zu Informationsvorlagen, allgemeine Anfragen und Anregungen

Protokollierung

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Stadtrates und der Beschlussfähigkeit

Die **Vorsitzende** eröffnet die Sitzung des Stadtrates der Lutherstadt Wittenberg. Sie stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit mit 39 anwesenden Mitgliedern fest.

Es wird eine Schweigeminute für den ehemaligen Stadtrat Herrn Bernd Hinners eingelegt.

TOP 2 Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Die vorliegende Tagesordnung wird **einstimmig** bestätigt.

TOP 3 Einwohnerfragestunde (Beginn: 16:00 Uhr)

Bürger Lausch bedankt sich bei den Mitgliedern des Stadtrates, da sie die Beantragung des Familien- und Sozialpasses auch für Bürger mit einem Bruttoeinkommen von bis zu 1.000,00 Euro ermöglicht haben.

TOP 4 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der vorangegangenen Sitzung

SR Dr. Thomas verliest den in der vergangenen nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschluss.

TOP 5 Informationen des Oberbürgermeisters

Der **Oberbürgermeister** berichtet:

Oberflächengestaltung Mauerstraße-Ost: Die Restarbeiten werden in dieser Woche ausgeführt.

Stadtmöblierung Altstadt: Von Februar bis März 2020 werden insgesamt 24 Fahrradanhänger, zwei Abfallbehälter und eine Bank an verschiedenen Stellen errichtet (z. B. Paffengasse Höhe Spielplatz, Markt Nordseite, Schlossplatz Höhe Tourist-Info).

Der Rückbau der Weltkugel erfolgte aus Platzgründen während des Weihnachtsmarktes. Eingelagert wurde sie durch Herrn Sperlich. Derzeit wird die Weltkugel gewartet und die Installation innerhalb dieser abgestimmt. Der Wiederaufbau ist für Ende Februar geplant.

Erich-Mühsam-Straße – 2. Bauphase von Ernst-Moritz-Arndt-Straße/Hermann-Dunker-Straße bis vor die Einmündung Willy-Lohmann-Straße: Zunächst erfolgt der Rückbau des alten Straßenkörpers und alle neuen Leitungen und Rohre (Trinkwasser, Gas, Beleuchtung, Wittenberg net, Regenwasser-Stichkanäle in abgehende Straßen) werden verlegt. Mit der Fertigstellung wird Mitte April 2020 gerechnet.

Hauptbahnhof Lutherstadt Wittenberg – Verlängerung Personentunnel Bahnhofsostseite: Seit Dezember 2019 laufen Baggerarbeiten, teilweise im Nachtschichtbetrieb, deren Abschluss für Anfang Februar 2020 zu erwarten ist. Die Betonierung der Baugrubensohle soll ab Mitte Februar 2020 erfolgen.

Neubau von vier Fußgängerüberführungen in den Parkanlagen am Trajuhnschen Bach: Aufgrund zu hoher Submissionsergebnisse fehlen 99.000 EUR. Eine Finanzierungsmöglichkeit durch die Umschichtung von Maßnahmen wird gegenwärtig geprüft.

Gestaltung Schwanenteich: Die Submission fand am 17.01.2020 statt. Derzeit erfolgt die Prüfung der vier eingegangenen Angebote.

Der Schweizer Pavillon soll im Naturgarten „Vergissmeinnicht“; Rooseveltstraße 8 a neu aufgestellt und dort als „Grünes Klassenzimmer“ und Veranstaltungsort genutzt werden. Am 20.11.2019 wurde die Baugenehmigung erteilt. Vor der Aufstellung des Pavillons müssen geprüfte Werkstattpläne vorliegen, welche aktuell von einem Statiker erarbeitet werden. Die Leistungsverzeichnisse für eine öffentliche Ausschreibung der Fundamentarbeiten liegen vor. Die Arbeiten müssen gemäß der unteren Wasserbehörde um die Erstellung einer Rigole (Entwässerungsgraben) ergänzt werden. Hinzu kommt ein Leistungsverzeichnis zur Aufstellung des Holzbaues. Vorhandene Dachplatten müssen überprüft werden, da es Befestigungsfehler beim Erstaufbau gab. Mit der Errichtung der Fundamente und der Rigole soll im April 2020 begonnen werden. Die Aufstellung des Holzbaus ist für Ende April bzw. Anfang Mai 2020 geplant. Die gesamten Baukosten belaufen sich auf ca. 80.000 EUR.

Bzgl. der Wildschweinproblematik am Friedhof Dobien wurde zuletzt am 18.12.2019 im Stadtrat informiert. Das Interessenbekundungsverfahren in Sachen Stadttjäger lief bis zum 31.12.2019. Drei Interessenten haben sich daraufhin gemeldet. Am 22.01.2020 fand ein Termin bei der unteren Jagdbehörde statt, in welchem das weitere Vorgehen zum Vertrag des Stadttjägers besprochen wurde. Am 23.01.2020 wurde die Genehmigung zur Aufstellung eines Sauenfanges erteilt. Der Standort wird nicht öffentlich mitgeteilt, da es in letzter Zeit mehrfach zu Zerstörungen der Kurrungen „Lockfütterung“ des Jägers und Diebstahl seiner Wildkameras kam.

Folgende Termine bzgl. der Landesgartenschau im Jahr 2026 haben bereits stattgefunden oder sind noch geplant:

- 25.09.2019 Beschlussfassung durch den Stadtrat zur Beauftragung der Machbarkeitsstudie
- 28.10.2019 Wahl des Planungsbüros durch das Gremium aus Verwaltung, kommunalen Unternehmen und Ausschussvorsitzenden
- 19.11.2019 Projektanlaufbesprechung
- 18.12.2019 erste Sitzung der internen Projektgruppe mit Sachgebietsleitern aller betroffenen Fachbereiche
- 03.02.2020 1. Fachforum – Einladung aller Fraktionsvorsitzenden, Bauausschuss-vorsitzender, Stadtratsvorsitzende, Vertreter der Wirtschaft, Kultur und Zivilgesellschaft
- 04.02.2020 öffentliche Bürgerwerkstatt
 - Vorstellung möglicher Flächen für die Landesgartenschau 2026
 - Workshops zu verschiedenen Themen, Aufnahme aller Ideen, Wünsche und Kritik
 - Einarbeitung der Anregungen in das Konzept
- 9. KW 2. Sitzung der internen Projektgruppe

11. KW 2. Fachforum
 14. KW 2. Bürgerveranstaltung
 18. KW Vorstellung der Machbarkeitsstudie im Stadtrat wahrscheinlich durch Sonderstadtrat
 15.06.2020 Abgabefrist beim Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie

Die sehr kurzfristige Terminkette erfordert ein hohes Maß an Flexibilität in der Verwaltung und der Politik. Parallel zur Vorberaterung der Beschlussvorlage wird die Machbarkeitsstudie der Kommunalaufsicht vorgelegt. Diese muss der Bewerbung zustimmen.

Social Media-Aktivitäten der Stadtverwaltung: Die Profile „Mein Wittenberg“ auf Facebook und Instagram wurden deaktiviert. Grund hierfür ist ein erhöhtes Datenschutzrisiko für Kommunen. Als Betreiber einer solchen Profilseite ist die Lutherstadt Wittenberg mitverantwortlich für die Verwendung der Nutzerdaten, die u. a. von Facebook erhoben und weiterverarbeitet werden.

Termine und Veranstaltungen:

- 28.01.2020, 17:00 Uhr Bürgerinformation zum B-Plan W4a „Wohngebiet Alter Elbhafen“/ehemalige Karl-Marx-Schule
- 30.01.2020, 13:00 Uhr Begrüßung des Botschafters des Libanon, S. E. Herrn Dr. Mustapha Adib durch den Bürgermeister im Alten Rathaus
- 31.01.2020 Teilnahme des Bürgermeisters an der 1. Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg/Köthen
- 01.02.2020, 20:00 Uhr Teilnahme des Oberbürgermeisters am Jubiläum „60 Jahre Reinsdorfer Carnivals Club e. V.“
- 03.02.2020 Teilnahme des Oberbürgermeisters an der 187. Sitzung des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt
- 03.02.2020, 17:00 Uhr Fachforum „Machbarkeitsstudie LAGA 2026“ im Alten Rathaus
- 04.02.2020, 17:00 Uhr Bürgerwerkstatt „Machbarkeitsstudie LAGA 2026“ im Alten Rathaus
- 05.02.2020, 11:30 Uhr Eröffnung der öffentlichen Abstimmung zum Fotowettbewerb „Stadt an der Elbe – Ich sehe was, was du nicht siehst!“ im ARSENAL durch den Oberbürgermeister (Abstimmung im ARSENAL oder online bis 29.02.2020 möglich)
- 08.02.2020 Teilnahme des Oberbürgermeisters an der Sondersitzung des Stiftungsrates des Evangelischen Johannesstiftes in Berlin
- 17.02.2020, 20:00 Uhr Grußwort des Oberbürgermeisters i. S. Rück- und Ausblick für Stadtführer der Tourist-Information
- 18.02.2020, 18:00 Uhr Feuerwehrempfang im Alten Rathaus
- 20.02.2020, 16:00 Uhr Teilnahme des Oberbürgermeisters an der Kuratoriumssitzung der Stiftung Leucorea

25.02.2020	Teilnahme des Oberbürgermeisters an der Vortragsreihe „Welterbe verbindet“ in Naumburg
27. bis 29.02.2020	Teilnahme des Oberbürgermeisters an der Präsidiumssitzung des Deutschen Evangelischen Kirchentags in Fulda
28.02.2020	Teilnahme des Bürgermeisters an der Eröffnung der Landes-Bau-Ausstellung in Magdeburg

TOP 6 Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Abstimmung über die Niederschrift des öffentlichen Teils der 5. Sitzung vom 18.12.2019

Die **Vorsitzende** lässt über die vorliegende Niederschrift abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich angenommen

Ja-Stimmen : 37

Nein-Stimmen : 0

Enthaltungen : 2

**TOP 7 Satzung über die Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Lutherstadt Wittenberg (Feuerwehrgebührensatzung)
Vorlage: BV-231/2019**

Herr Geier stellt die Beschlussvorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

SR Dübner meint, dass sich die Behandlung von Vorlagen, welche die Erhöhung von Gebühren, Entgelten und Kostenersatzpositionen verfolgen, oft als schwierig erweist. Hier haben sich die Kostenersatzpositionen jedoch deutlich nach unten entwickelt. Insgesamt hebt sich Wittenberg positiv von anderen Städten ab. Durch die Nutzung gebrauchter Fahrzeuge aus München, ist der Fuhrpark zwar gut ausgestattet, allerdings entfallen die Abschreibungen, da die Fahrzeuge älter als 10 Jahre sind. Damit können keine Mittel für künftige Ersatzinvestitionen erwirtschaftet werden. Er bittet, diese Thematik – unabhängig von der heutigen Beschlussfassung – in einer nächsten Sitzung des Haupt- und Wirtschaftsausschusses aufzurufen um ein langfristiges Konzept, welches die Neu- bzw. Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen regelt, vorzustellen. Der Beschlussvorlage wird seitens der Fraktion DIE LINKE zugestimmt.

SR Kretschmar fragt, was konkret unter einer Fehlalarmierung zu verstehen ist, wer letztlich festlegt, ob es sich um einen solchen Fehlalarm handelt und welche Rechtsfolgen sich daraus ergeben, wenn Verursacher und Feuerwehr verschiedene Auffassungen hierüber vertreten. Zudem meint er, dass Brandmeldeanlagen genau aus dem Grund, eine Meldung abzugeben, installiert werden, sodass ein Fehlalarm nicht eigenverschuldet auftreten könne.

Herr Geier antwortet, dass der Einbau von automatischen Brandmeldeanlagen in Schwerpunkt- und Sonderobjekten gesetzlich verpflichtend ist. Betreiber und Eigentümer müssen die Anlage nach technischen Regeln betreiben. Ein klassischer Fehlalarm könnte beispielsweise aufgrund von Wasserdampf in der Küche ausgelöst werden. In der Küche selbst ist kein Rauch-, sondern ein Temperaturmelder verbaut. Laut Hausordnung sind bestimmte Türen geschlossen zu halten. Da dies nicht beachtet wurde, konnte der Dampf in ein geschütztes Treppenhaus vordringen.

Eine Gefährdung ist nicht gegeben, da es sich nicht um Brandrauch handelt. Bei jedem Einsatz der Feuerwehr findet eine Lageerkundung statt. Hierbei wird die Ursache für das Auslösen der Brandmeldeanlage immer untersucht und festgestellt. Bei einem Brand löst die Anlage berechtigt einen Alarm aus, da hier eine Gefahr besteht, sodass eine Einschätzung als Fehlalarm in keinem Falle erfolgt. Bei einer Staubentwicklung beispielsweise durch Handwerksarbeiten ist der Betreiber verpflichtet, vorab die Meldelinien in diesem Bereich herauszunehmen, damit die Brandmeldeanlage nicht auslöst. Eine Überwachung der Räumlichkeiten muss dennoch personell gewährleistet werden. Die Einsatzberichte der Feuerwehr werden stets geprüft. Ist ein Fehlalarm festgestellt worden, wird immer eine Anhörung durchgeführt.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass in der Satzung das Sitzungsdatum des Stadtrates auf den 29.01.2020 und das Datum des Außerkrafttretens unter § 8 auf den 28.01.2015 geändert werden müssen.

Sie lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss-Nr.: I/88-6-20

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Satzung über die Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Lutherstadt Wittenberg (Feuerwehrgebührensatzung – FeuerGebS) vom 29.01.2020 gemäß Anlage 1. Die Satzung vom 28.01.2015 tritt außer Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich angenommen

Ja-Stimmen : 39

Nein-Stimmen : 0

Enthaltungen : 1

TOP 8 Verlängerung der Fördervereinbarung mit der BVIK gGmbH zur Betreibung des Naturgartens "Vergissmeinnicht" für die Haushaltsjahre 2020 bis 2022 Vorlage: BV-233/2019

Herr Scholz stellt die Beschlussvorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

Die **Vorsitzende** lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss-Nr.: I/89-6-20

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die 4. Ergänzungsvereinbarung zur Fördervereinbarung vom 27.12.2013 mit der BVIK gGmbH gemäß Anlage 1.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen

Ja-Stimmen : 40

Nein-Stimmen : 0

Enthaltungen : 0

TOP 9 Perspektiven der Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen und Treffpunkte der offenen Kinder- und Jugendarbeit gemäß § 11 SGB VIII in der Lutherstadt Wittenberg und den Ortschaften
Vorlage: BV-135/2019

Der **Oberbürgermeister** stellt die Beschlussvorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation vor. Bisher ist die Vertragslaufzeit mit den Trägern auf fünf Jahre festgelegt. Im Jahr 2022 könnte eine Evaluierung stattfinden und im Jahr 2023 auch die Übernahme des „Pferdestalls“ in Betracht gezogen werden. Nach drei Jahren könnte auch überprüft werden, inwieweit die Einrichtung von Jugendclubs in Ortschaften, welche bislang über keinen solchen verfügten, angenommen wurde. Hierbei könnte auch festgestellt werden, dass in einigen Bereichen kein Bedarf besteht, wodurch eine anderweitige Verteilung der für diese Einrichtungen geplanten Stunden möglich wäre. Auch die Jugendhilfeplanung mit dem Landkreis wird in drei Jahren wieder thematisiert, sodass zudem die Stunden der Streetworker neu organisiert werden könnten. Die Planungssicherheit für die Freien Träger wäre auch bei einer Vertragslaufzeit von drei Jahren gewährleistet.

Er bedankt sich bei den Ortsbürgermeistern insbesondere bei SRin Menzel, SR Eckert und SR Wernicke. Sein Dank gilt auch Herrn Gräbitz, der immer wieder dazu beigetragen hat, Lösungsvorschläge zu erarbeiten.

SRin Dr. Lange hält es für ungünstig, dass die letzte und aktuelle Fassung der Beschlussvorlage den Stadträten erst gestern zur Verfügung gestellt wurde. So konnte sich nicht jeder der ehrenamtlich tätigen Stadträte vorbereiten. Sie bedankt sich bei den Ortsbürgermeistern für die Kompromissbereitschaft. Letztlich ist ein erhöhter Bedarf insgesamt zu verzeichnen, auch wenn es aktuell noch nicht in allen Ortschaften Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen gibt. Der Bedarf sollte nun regelmäßig angemeldet werden. Sie stellt folgenden Änderungsantrag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Mehrbedarf gegenüber dem Landkreis in der entsprechenden Form fristgemäß anzumelden, so wie er auch benötigt wird.

Sie fragt, woraus sich die Differenz i. H. v. 4.000,00 EUR zwischen der Kernstadt und den Ortschaften in der Ergebnisplanung ergibt. Der Vorschlag statt einer Laufzeit von fünf Jahren, drei Jahre anzuvisieren, wird befürwortet. Die Fraktion CDU/FDP wird der Beschlussvorlage zustimmen.

SR Hoffmann informiert darüber, dass einige Gespräche stattgefunden haben, u. a. in Boßdorf. Hier war das Verhältnis zwischen den Jugendlichen und der Verwaltung sehr angespannt. Mittlerweile funktioniert die Betreuung. Er richtet sein Lob hierfür an Herrn Gräbitz. Befürchtet wird, dass die Verteilung der Stunden auf die Ortschaften, in denen erst noch Angebote geschaffen werden sollen, zu Lasten anderer gut funktionierender Einrichtungen erfolgt. Dem Vorschlag des Oberbürgermeisters, die Vertragslaufzeit vorerst auf drei Jahre festzulegen, wird gefolgt. Den Jugendclub in Apollensdorf zeichnet das Engagement der Apollensdorfer besonders aus. Die Betreuung mit 30 Stunden pro Woche wird sehr gut angenommen. Bei einer Kürzung auf 20 Stunden besteht die Gefahr, dass der Betreuer, der seine Tätigkeit hauptberuflich ausübt, als Fachkraft verloren geht. Zudem ist ungewiss, ob die neuen Angebote in den Ortschaften auch angenommen werden. Mit dieser Umverteilung könnten vorhandene Jugendclubs und geschaffene Strukturen zerstört werden. Im Kulturausschuss wurde sachlich über die Thematik diskutiert. Er hofft dass dies auch künftig so vonstatten geht. Da der Kompromiss von allen gemeinschaftlich erarbeitet wurde, wird die Fraktion AfD/AdB diesem – wenn auch mit Bedenken – zustimmen. Er stellt folgende Änderungsanträge.

1. Änderungsantrag:

„Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beauftragt die Stadtverwaltung, beim Landkreis einen höheren Bedarf für die Jugendclubs zu beantragen.“

2. Änderungsantrag:

„Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beauftragt die Stadtverwaltung, den Kulturausschuss und die Ortsbürgermeister in den Entscheidungsprozess bzgl. der Auswahl der Träger mit einzubinden. Die möglichen neuen Träger werden sowohl dem Kulturausschuss als auch den Ortsbürgermeistern vorgestellt. Bei der Entscheidung über die finale Auswahl sind diese ebenso beteiligt.

SR Dübner merkt an, dass die Thematik mehr als nur die Betreuungsstunden und die Verteilung der Arbeitszeit umfasst. Die Inhalte der Kinder- und Jugendeinrichtungen wurde bisher eher hinten angestellt, da zunächst über den Bestand und die kurzfristige Planung für die Folgejahre diskutiert wurde. In der Vorlage ist auch formuliert, dass eine inhaltliche Konzeption seitens der Verwaltung erarbeitet werden soll. Auch die Profilierung des Pferdestalls zu einem zentralen Treffpunkt in Zusammenarbeit mit dem Landkreis sollte zu gegebener Zeit aufgerufen werden.

In der vergangenen Sitzung herrschte Übereinstimmung darin, dass sich der Kulturausschuss und die Ortsbürgermeister noch einmal über die Verteilung beraten und der Oberbürgermeister den tatsächlich notwendigen Bedarf für 2021 und die Folgejahre ermittelt und an den Kreis als Träger der örtlichen Jugendhilfe weiterleitet. Der Inhalt der heute gestellten Änderungsanträge wurde also schon in der vergangenen Sitzung vom Oberbürgermeister bestätigt. Er fragt, wie hoch der tatsächliche Bedarf – als Grundlage für die Beratung mit dem Landkreis – ist bzw. ob Klarheit darüber herrscht, welche Position die Verwaltung in der Beratung am 17.02.2020 im Unterausschuss der Jugendhilfe vertritt. Er hofft auf ein Ergebnis, um die Ausschreibung vorbereiten zu können und Planungssicherheit zu schaffen. Die Zahlen für den Techna Club seien falsch, da die angegebenen 60 Wochenstunden für die Jahre 2020 und 2021 auf 68 Stunden erhöht werden müssen, da sonst eine Weiterbetreuung nicht möglich ist. Auch die Besucherzahlen waren in 2018 höher als in der Vorlage angegeben. Eine erhebliche Steigerung gab es auch im Jahr 2019, was Ausdruck dafür ist, dass die Nachfrage stetig steigt. Ein Beschluss sollte heute gefasst werden.

SR Rausching bedankt sich bei den Ortsbürgermeistern und auch bei Herrn Gräbitz für die Zusammenarbeit und Kompromissbereitschaft. Die Jugendhilfeplanung (Teil 1) wird jährlich fortgeschrieben, sodass bereits 2021 eine Reaktion erfolgen könnte, wenn sich Änderungen bzgl. des Bedarfs ergeben. Wichtig ist, dass die Verträge so gestaltet werden, dass sie jeweils für die einzelnen Träger erweiterbar sind. Die inhaltliche Arbeit kann erst thematisiert werden, wenn die Projekte vorliegen. Er meint, hier müssen die Ortsbürgermeister in jedem Falle eingebunden werden. Er bittet die Verwaltung, die freien Träger – hauptsächlich Vereine – optimal zu unterstützen, insbesondere in Sachen Personalgewinnung (Bufdi, Arbeitsamtsmaßnahmen und Erwerb der Jugendleitercard), um die Betreuung der Jugendclubs auch ohne Fachpersonal gewährleisten zu können. Die SPD-Fraktion wird dem Kompromiss zustimmen.

SRin Dr. Hugenroth hält den Kompromiss der Ortsbürgermeister für sehr gut. Berücksichtigt werden sollte, im Hinblick auf die Zukunft, dass Jugendclubs mit den weiterführenden Schulen (Ganztagsschulen) kooperieren und die jungen Menschen motiviert werden, die Jugendleitercard zu erwerben. Der Änderungsantrag der Fraktion CDU/FDP wird seitens der Fraktion BÜNDNIS 90/DIEGRÜNEN/DIE PARTEI unterstützt.

SR Kretschmar meint, dass mit dem Kompromiss keine Einrichtung geschlossen wird und dies besonders hervorgehoben werden sollte. Differenziert werden müsse auch zwischen der Stadt und den Ortschaften. Die Jugendlichen in den Ortschaften verhalten sich ruhig und benötigen hierfür teilweise nicht einmal eine Einrichtung. Die Jugendlichen in der Stadt nutzen die Gelegenheit der Angebote und Streetworker oftmals nicht und versammeln sich dann an anderen Orten. Auch er bedankt sich bei Herrn Gräbitz. Die zwei Jahre sollten nun durchgeführt und analysiert werden. Eine Abstimmung sollte nun, ohne die vielen Zusatzanträge, erfolgen.

Der **Oberbürgermeister** sagt, dass die Gespräche mit dem Landkreis ständig stattfinden, zuletzt in dieser Woche. Zunächst muss eine Einrichtung bereitstehen und ein Bedarf ermittelt werden, bevor dieser dann beim Landkreis angemeldet werden kann. Ein Kompromiss beschreibt ein gegenseitiges Nachgeben. Die Jugendleitercard ist nicht für jede Ortschaft geeignet, da deren Erwerb den Jugendlichen nicht aufgezwungen werden kann. Die reine Stundendiskussion sollte nun beendet und von einer Qualitätsdiskussion abgelöst werden. Ein Beteiligungsverfahren bzgl. der Auswahl der Träger wird zu gegebener Zeit stattfinden. Letztlich handelt es sich jedoch um eine Vergabeentscheidung und damit um klassisches Verwaltungshandeln. Er bittet, zu Protokoll zu geben, dass sich der Stadtrat auf eine Vertragslaufzeit von drei Jahren verständigt hat.

Herr Gräbitz lobt den Austausch zwischen der Verwaltung, den Stadträten und Ortsbürgermeistern. Er wünscht sich, dass dies auch für die Zukunft beibehalten wird und steht gern für Fragen und Anregungen zur Verfügung. Er erklärt, dass aufgrund mehrerer eingegangener Anträge für Miet- und Betriebskosten, die mittelfristige Ergebnisplanung für die Kernstadt mit der 2. Änderung der Beschlussvorlage noch einmal angepasst und nach oben korrigiert wurde. Die Dauer von fünf Jahren für die Verträge wurde von der Verwaltung anvisiert, um den Trägern eine gewisse Planungssicherheit zu gewähren. Diese ist jedoch auch durchaus bei drei Jahren gegeben. Solange ein Beschluss nicht gefasst wird, kann auch das weitere Verfahren nicht angestrebt werden. Vom Landkreis wird eine Planungsbestätigung für das Jahr 2021 erteilt, welche für andere Gemeinden planmäßig erst im Herbst erfolgen würde. Die Lutherstadt Wittenberg möchte dies vorher generieren, da die Verträge mit den Trägern Mitte bzw. Ende des Jahres auslaufen.

SRin Menzel bedankt sich bei allen beteiligten Akteuren. Sie spricht SR Kretschmar an und erklärt, dass zum Ende der letzten Sitzung feststand, keine Einrichtung schlechter zu stellen. Dies trifft nun nicht zu, da es in einigen Jugendclubs nun doch eine Verschlechterung gibt. Sie bittet die Verwaltung um Unterstützung des freien Trägers in Apollensdorf. Ihr ist noch nicht klar, ob eine mögliche Änderung der Trägerschaft in der Ortschaft auf Verständnis stößt.

SRin Dr. Lange geht davon aus, dass die Stadträte – insbesondere die Fraktionsvorsitzenden – auch weiterhin in das Verfahren eingebunden werden, wodurch der Änderungsantrag überflüssig ist. Sie zieht ihn zurück. Das bereits bestehende Verwaltungshandeln muss nicht eingefordert werden. Der in Rede stehende Kompromiss wurde durch die Ortsbürgermeister erzielt. Hätten sich die Ortsbürgermeister anders verhalten, würde es einen deutlich höheren Mehrbedarf geben. Sie möchte wissen, wie hoch der Stundenaufwand insgesamt ist und meint, dies sollte auch regelmäßig im Kulturausschuss dargelegt werden.

SR Hoffmann zieht seine Anträge, aufgrund der Ausführungen, zurück.

SR Dübner erklärt, dass Anträge in der Vergangenheit, sofern die Verwaltung bestätigt, deren Inhalt zu übernehmen, seitens der Stadträte zurückgezogen wurden. Dies sollte auch künftig beibehalten werden. Er bittet den konkreten Antrag zur Bedarfsanmeldung für 2021 und die Folgejahre im Vorfeld dem Kulturausschuss vorzulegen.

Der **Oberbürgermeister** teilt mit, dass unterschieden werden muss zwischen dem tatsächlichen Bedarf und einem virtuellen Bedarf, welcher sich aus dem Stadtentwicklungskonzept ergibt. Bisher gab es noch keine Einrichtungen in Kropstädt, Straach oder Mochau und damit auch keinen Bedarf. Eine Diskussion mit dem Landkreis kann jedoch erst erfolgen, wenn nachgewiesen werden kann, dass eine Einrichtung existiert und auch von Jugendlichen und Kindern genutzt wird. Erst dann kann auch ein Aufwuchs eingefordert werden.

Die **Vorsitzende** lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss-Nr.: I/90-6-20

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Planung der Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen und der Treffpunkte der offenen Kinder- und Jugendarbeit gemäß § 11 SGB VIII in der Lutherstadt Wittenberg und den Ortschaften.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich angenommen
 Ja-Stimmen : 35
 Nein-Stimmen : 0
 Enthaltungen : 3

TOP 10 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Freier Museumseintritt ins Zeughaus am Sonntagnachmittag
Vorlage: A-022/2019

SRin Knappe stellt den Antrag vor.

SR Dr. Ehrig befürwortet den Antrag und hofft, dass der Einzelhandel in der Innenstadt von dem Besucheransturm am Freitag profitieren kann.

SR Hoffmann erklärt, dass die Fraktion AfD/AdB dem Antrag zustimmen wird. Er befürwortet die Belegung und Bekanntmachung des Museums. Die Hoffnung liegt darin, die Besucherzahlen zu steigern. Diesem Antrag wird völlig ideologiefrei zugestimmt und er hofft, dass die Entscheidungsfindung auch künftig sachlich erfolgt.

Die **Vorsitzende** lässt über den Antrag abstimmen.

Beschluss-Nr.: I/91-6-20

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg möge beschließen:

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt, dass die Städtischen Sammlungen im Museum Zeughaus in der Juristenstraße 16 a in der Lutherstadt Wittenberg im Zeitraum vom 31. Januar 2020 bis zum 31. März 2020 und vom 01. November 2020 bis zum 31. März 2021 am Freitag von 15:00 bis 17:00 Uhr von den Einwohner*innen der Lutherstadt Wittenberg und seiner Ortsteile kostenlos besucht werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen
 Ja-Stimmen : 37
 Nein-Stimmen : 0
 Enthaltungen : 0

TOP 11 Informationen der Vorsitzenden, aus den Ausschüssen und Fraktionen sowie der Ortsbürgermeister

SR Scheurell bezieht Stellung zu der Gedenkveranstaltung bzgl. der 75-jährigen Befreiung des Vernichtungslagers Auschwitz-Birkenau. Er weist die in einem MZ-Artikel niedergeschriebenen Äußerung von Schülern des Wittenberger Gymnasiums im Namen der Fraktion AfD/AdB und des gesamten AfD-Kreisverbandes zurück. Er sieht die Grenze des Anstandes und des Miteinanders

im Umgang mit den demokratisch gewählten Politikern als deutlich überschritten. Von der MZ wird eine neutrale Berichterstattung erwartet.

SRin Dr. Haseloff stellt das vom Landesamt für Denkmalschutz veröffentlichte Buch über die historische Stadtinformation vor. Sie hofft, dass dieses „Kleinod“ somit weiter bekanntgemacht und beworben wird. Die Fraktion CDU/FDP ist hierzu bereits mit Herrn Wurda (Leiter der Städtischen Sammlungen) und Frau Ruske (GLC Glücksburg Consulting AG) im Gespräch. Sie hatte vor zwei Jahren Anregungen gegeben, wie der Eindruck der Klosterkirche verbessert und vertieft und die Beschallung mit der gregorianischen Musik eingeleitet werden kann. Nach Einrichtung der Beschallung läuft diese nun seit einem Jahr. Die Gelder hierfür wurden nicht aus dem städtischen Haushalt gestellt, sondern durch sie, Fraktionsmitglieder und Wittenberger Bürger. Ist das Ziel für die Bürger klar, werden sich diese auch weiterhin engagieren.

TOP 12 Anfragen zu Informationsvorlagen, allgemeine Anfragen und Anregungen

SRin Dr. Hugenroth berichtet über das Denkmal von Johann Georg Zimmermann. Auf diesem Denkmal ist die Inschrift nicht mehr zu lesen. Sie fragt an, ob diese durch die Verwaltung erneuert werden kann oder ob hierfür ein Antrag notwendig ist.

Zudem erklärt sie, dass durch den Stadtentwicklungsprozess am Elbhafen eine teilweise Modernisierung von Wittenberg stattfindet und fragt nach der Situation im Falle eines Hochwassers insbesondere bzgl. der Tiefgaragen.

Außerdem geht sie auf die Gesprächssituation bzgl. der Kleingartenanlage ein und regt an, zu prüfen, welche Möglichkeiten bestehen, um eine neutrale Vermittlung zwischen den Positionen zu erzielen. Es sollte eventuell ein Mediator eingesetzt werden, da die Verwaltung nicht unparteiisch agieren könne.

SRin Dr. Hugenroth bezieht sich auf einen im Jahr 2015 auf den Weg gebrachten Antrag für Demokratie, Zivilgesellschaft und gegen Rechtsextremismus. Sie möchte diesen Antrag möglichst fraktionsübergreifend erneuern, um eine radikalisierte Gesellschaft zu verhindern.

Die **Vorsitzende** schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 18:20 Uhr.